

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	04.12.2014	
Kreisausschuss	08.12.2014	

Betreff:**Vereinbarung mit den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund über das Schulbudget für die Jahre 2015 - 2019****Sachverhalt:**

Bereits seit vielen Jahren sind die den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel für Sachausgaben budgetiert. Das heißt, die Haushaltsmittel werden von den Schulen eigenverantwortlich bewirtschaftet, sie sind gegenseitig deckungsfähig und nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden in das kommende Jahr übertragen. In 2004 wurde ein einheitliches Berechnungsmodell erarbeitet. Neben einem einheitlichen Grundbetrag für alle Schulen, außer den Inselschulen, sowie einheitlicher Zuschläge für Sporthallen und Großraumsportanlagen, sieht es schülerbezogene Beträge differenziert nach Schulformen vor. Die Schülerbeträge werden mit den Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres für die folgenden 5 Jahre eingefroren, so dass jährlich die gleichen Mittel zur Verfügung stehen. Im Laufe der Jahre konnte festgestellt werden, dass sich die Budgetierung als vorteilhaft erwiesen und bewährt hat.

Für den Zeitraum von 2015 – 2019 sollen daher neue Budgetvereinbarungen mit den Schulen abgeschlossen werden. Diese wurden rechtlich und textlich an die Doppik angepasst. Ein Vereinbarungsentwurf ist als **Anlage 1** beispielhaft beigelegt.

Mit allen Schulen wurden inzwischen Gespräche über die Höhe des Schulbudgets geführt. Da die Schulen in der Vergangenheit mit der Höhe des Budgets zurecht kamen, ist eine Erhöhung der Grundbeträge nicht vorgesehen und es konnte auf das bestehende Berechnungsmodell (siehe **Anlage 2**) zurückgegriffen werden. Als Basis für die Berechnungen dienten die aktuellen Schülerzahlen, die zum Stichtag gemeldet wurden. Unabhängig davon, ob sich in den kommenden fünf Jahren die Schülerzahlen verändern, bleibt es bei dem errechneten Budget. Die demographische Entwicklung der Schülerzahlen wurde nicht berücksichtigt. Im Gegenzug wurde keine Teuerungsrate eingerechnet. Die Vereinbarung sieht jedoch bei einer Änderung der Schülerzahlen von mehr als 15 % die Möglichkeit der Neufestsetzung des Budgets vor. Mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern konnte eine Einigung über das künftige Schulbudget erzielt werden.

Neben dem Budget werden den Schulen verschiedene Produktkonten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Diese gehören nicht dem Schulbudget an und sind ausschließlich für den in der Bezeichnung des Produktkontos genannten Zweck bestimmt. Eine Deckungsfähigkeit mit anderen Produktkonten besteht nicht. Dies sind z. B. Aufwendungen für den Schwimmunterricht und den Ganztagschulbetrieb.

Die sich für die einzelnen Schulen ergebenden Budgets sind aus der **Anlage 3** ersichtlich. Für die Laufzeit 2010 – 2014 wurden insgesamt 5.778 Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt, so dass ein Gesamtbetrag in Höhe von 379.000 EUR angesetzt wurde. Aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen auf nunmehr 5.360 hat sich dieser Betrag auf 368.300 EUR verringert.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
Ergebnishaushalt: 242.400 € keine	keine	keine
Finanzaushalt: 125.900 € ☐	☐	☐
€	€	€

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- ☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der anliegenden Rahmenvereinbarung für die Jahre 2015-2019 über die Bewirtschaftung des Schulbudgets unter Berücksichtigung der anliegenden Bemessungsgrundlagen für alle Schulen in einer Gesamthöhe von 368.300,00 EUR wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2015 einzustellen und als Planung für die nächsten Jahre zu berücksichtigen.

Wittmund, den 19.11.2014

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Rahmenvereinbarung über die Bewirtschaftung des Schulbudgets
Bemessungsgrundlagen der Schulbudgets
Gesamtaufstellung der Schulbudgets